

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 345.

Dienstag den 11. December.

1849.

Morgen Mittwoch den 12. December a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Berichte der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Rechnungen dieser Anstalten.

Auction.

Auf Connewitzer Revier im Dölitzer Holze, zwischen Dölitz und Raschwitz gelegen, sollen
Dienstag den 11. December früh 9 Uhr

ungefähr 600 bis 800 Schock Reiffstäbe verschiedener Größe, und
Donnerstag den 13. December früh 9 Uhr

mehrere hundert Langhausen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig den 4. December 1849.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. December 1849.

(Schluß.)

4.

Weiteren Gegenstand der Verhandlungen bot der

Bericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Rechnungen des Almosenamtes auf die Jahre 1845, 1846 und 1847.

Referent Dr. Stephani.

Im Rechnungswerke hatte die Deputation nichts zu erinnern, dagegen in Bezug auf Verwendung und Verzinsung mehrerer der Anstalt gehörigen Capitalien einige Anträge gestellt, denen das Collegium beitrug. In der Hauptsache aber war die Deputation auf die Wirksamkeit der Anstalt selbst näher eingegangen und konnte dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man die Verwendung der dem Almosenamte zustehenden Mittel im Allgemeinen nicht eine solche nennen könne, durch welche dem hiesigen Armenwesen eine wesentliche und zweckmäßige Unterstützung zu Theil werde. „Es ist, bemerkt die Deputation in ihrem Berichte, ein nicht unerheblicher Uebelstand, wenn für die Armenpflege eines Ortes zwei verschiedene Organe oder Behörden bestehen, die nicht in verschiedenen Districten, nicht nach verschiedenen Richtungen hin ihre Thätigkeit entwickeln, sondern in ziemlich gleicher Weise neben einander wirken, ohne eine innere Verbindung unter einander, ohne daß eines die Thätigkeit des andern kennt. Es wird dadurch ganz unausbleiblich eine Zersplitterung der vorhandenen Kräfte herbeigeführt. Mit den für die Befriedigung der Bedürfnisse der Armenpflege im Orte vorhandenen Mitteln, mögen dieselben nun aus vorhandenen Stiftungen kommen oder aus den freiwilligen Gaben Einzelner, könnte ganz unzweifelhaft mehr ausgerichtet werden, wenn die Verwendung derselben einer einheitlichen Leitung anvertraut wäre. Das Almosenamtsamt, obgleich mit ungleich geringeren Mitteln operirend als die Armenanstalt, entwickelt seine Thätigkeit nach denselben hauptsächlich Richtungen hin, wie diese: es gewährt fortlaufende und vorübergehende Geldalmsen, Holzunterstützung und ärztliche Hilfe. Wie umfassend z. B. seine Thätigkeit in letzterer Beziehung sein muß, kann man schließen aus der Besoldung des Almosenarztes mit 87 Thlr. jährlich, ungefähr die gleiche Besoldung, welche die Armenanstalt jedem der 5 angestellten Armenärzte gewährt, die nach 5 Districten, in welche die Stadt in dieser Beziehung eingetheilt ist, alle erkrankte Armen ärztlich zu behandeln haben und nach den vorliegenden Jahresberichten auf diese Weise jährlich circa 2200 Kranke behandeln. Am entschiedensten tritt der Nachtheil bei der Geld- und Holzvertheilung hervor; es kann nicht fehlen, daß viele Arme das

Vorhandensein einer zweifachen Armenbehörde sich zu Nutze machen und von beiden eine Unterstützung zu erhalten wissen. Man hat zwar versucht, diesem Uebelstande durch das gegenseitige Uebereinkommen abzuhelfen, daß kein Armer von einer der beiden Anstalten Unterstützung erhalten solle, ohne daß zuvor Erkundigung eingebracht wäre, ob und wieviel er bereits von der andern erhalte und das Almosenamtsamt hat zu diesem Behufe bereitwilligst eine Namentliste der von ihm im letzten Jahre fortlaufend unterstützten Armen (circa 300) angefertigt; allein die Maßregel hat sich bald theils als unausführbar, theils als unzureichend herausgestellt. Noch gefährlicher ist die eine Modalität, in welcher beim Almosenamtsamt das Geldalmsen gewährt wird: gewisse Legatenzinsen, die laut der Stiftungen an bestimmten Tagen unter das Armuth vertheilt werden sollen, werden nämlich an diesen Tagen in Beträgen zu 1, 2 Gr. an jeden Bittenden verabreicht. An solchen Tagen werden 30 bis 50 Thlr. in Gaben von einzelnen Groschen an Schaaren von Bettlern vertheilt, und sind größtentheils in der nächsten halben Stunde in Branntwein aufgegangen. Man braucht kein Wort darüber zu verlieren, daß solche Art der Armenunterstützung nicht nützt, sondern nur schadet: die Armuth wird dadurch nicht gelindert, nicht verringert, sondern das Betteln, das Müßiggehen unterstützt, es wird dazu angereizt; das auf diese Weise verwendete Geld wird nicht nur nutzlos weggeworfen, es wirkt sogar nachtheilig zur Vermehrung der Armuth, zur Förderung eines unsittlichen Müßigganges.

„Angesichts dieser Uebelstände glaubte Ihre Deputation auf einen Ausweg sinnen zu müssen, wie den im Almosenamtsamt vorhandenen Mitteln eine zweckmäßigere Verwendung gegeben werden könne; sie hielt sich hierzu um so mehr für verpflichtet, als die fortwährend steigende Belastung der städtischen Finanzen sowohl im Allgemeinen, als insbesondere zum Zweck der Armenpflege die dringende Nothwendigkeit begründet, die vorhandenen Mittel zusammenzunehmen, denselben eine wirksamere Verwendung zu geben als bisher. Je klarer der Grund des Uebels hier zu Tage liegt, um so leichter erscheint die Abhilfe: das Uebel liegt in der Zersplitterung der Kräfte, in der doppelten Vertheilung von Almsen durch die Armenanstalt und durch das Almosenamtsamt. Die Abhilfe wird also gewährt, wenn man beides unter eine Leitung bringt, unter die Leitung der eigentlichen Armenbehörde, der Armenanstalt. Diesem Vorschlag könnte ein Bedenken entgegengehalten werden, es sei dies nämlich unverträglich mit den Bestimmungen der beim Almosenamtsamt bestehenden Stiftungen. Allein bei näherer Betrachtung verschwindet dies Bedenken. Das Almosenamtsamt als juristische Person, als Eigenthümer gewisser Capitale, wird allerdings fortbestehen müssen: ob indeß die Vertheilung seiner Einkünfte vom Stadtrath, als Administrator, einem seiner Mitglieder oder dem